



Allgemeine Informationen zu häufig gestellten Fragen - Spitex

Allgemeines

Benötigt eine Person mit Wohnsitz im Kanton Nidwalden Spitex-Leistungen, löst dies Kosten aus. Daran partizipieren sich Krankenkasse, Patient sowie der Restfinanzierer. Im Kanton Nidwalden übernimmt der Kanton die Restfinanzierungskosten.

Wann bezahlt Nidwalden?

Wenn der Wohnsitz im Kanton Nidwalden geregelt ist, werden die Restfinanzierungskosten vom Kanton Nidwalden übernommen. Dies bis zu einem allfälligen Umzug in einen anderen Kanton. Für Wochenaufenthalter im Kanton Nidwalden werden keine Beiträge ausgerichtet.

Person mit Wohnsitz Kanton NW benötigt Spitex-Leistungen

Vorgehen (wird in der Regel durch den Leistungserbringer (Spitex) erledigt):

- Ärztliche Verordnung mit Stempel und Unterschrift vom Arzt einreichen
- Rechnung einreichen
- Wohnsitz wird durch das Gesundheitsamt geprüft
- Auszahlung der Restfinanzierungskosten an Leistungserbringer

Weitere Informationen unter www.nw.ch/pflegefinanzierung

Fragen an Gesundheitsamt

Céline Furrer Tel. 041 618 71 53
Chantal Werren Tel. 041 618 76 18